

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beitragweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 70. Freitag, 28. März 1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Anzeigen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anzeigensteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern abend mit Prinzessin Viktoria Luise nach Gomburg u. d. B. abgereist.

Mahmud Rukhshar Pascha wurde zum türkischen Botschafter in Berlin ernannt.

Der Senatsauschuss der französischen Kammer stimmte der Einführung der dreijährigen Dienstzeit mit 20 gegen 9 Stimmen grundsätzlich zu.

König Alfons von Spanien stürzte beim Pokerspiel mit dem Pferde, zog sich aber nur leichte Verletzungen zu.

Die Meldung von der Kapitulation Dschavid Paschas und seiner Armee war verfrüht. Es schweben zurzeit noch Unterhandlungen über seine Übergabe.

Montenegro zeigt sich schwer enttäuscht über die von den Großmächten beschlossene Abgrenzung Nordalbaniens, die den Montenegro nur einen wertlosen Strich bergigen oder überschwemmten Landes als Gebietszuwachs zugerechnet.

In St. d'Angely stürzte ein Theater ein. über 300 Personen wurden dabei verletzt.

### Ämtlicher Teil.

**Ministerium des königlichen Hauses.**  
Dresden, 28. März. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, ist heute 11 Uhr 30 Min. vormittags nach Wien gereist.

**Justizministerium.**  
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberamtsrichter bei dem Amtsgerichte Chemnitz Oberjustizrat Hans Gerhard Richter bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

**Finanzministerium.**  
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postsekretär a. D. Mühl in Döbeln das Albrechtskreuz, dem Ober-Briefträger a. D. Rant in Plauen (Bogtl.) das Ehrenkreuz mit der Krone, dem Ober-Postschaffner a. D. Schönher in Chemnitz das Ehrenkreuz sowie dem Ober-Postschaffner a. D. R. Fischer in Dresden und dem Postschaffner a. D. H. M. Bauer in Chemnitz die Friedrich-August-Medaille in Silber zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten die ihnen von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Bayern verliehenen Auszeichnungen annehmen und tragen und zwar: der Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Dr. Ulrich den Stern zum Verdienstorden vom Heiligen Michael 2. Klasse; der Vortragende Rat im Finanzministerium Geh. Rat Dr.-Ing. Waldow den Verdienstorden vom Heiligen Michael 2. Klasse mit Stern; der Direktor der Porzellanmanufaktur Meissen Oberbergrat Dr. phil. Heinke den Verdienstorden vom Heiligen Michael 2. Klasse; der Abteilungsvorstand bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Geh. Baurat Dannenfelser das Ehrenkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael; der Transportdirektor der Staatseisenbahnen Bahmann und der Vorstand des Maschinenbetriebsbureau der Staatseisenbahnen Baurat Kluge den Verdienstorden vom Heiligen Michael 3. Klasse; der Malereidirektor bei der Porzellanmanufaktur Meissen Prof. Richtenhagen und der Bauamtmann bei der Staatseisenbahnverwaltung Flach den Verdienstorden vom Heiligen Michael 4. Klasse mit der Krone; der Oberbahnhofsleiter Langenickel in Dresden Hauptbahnhofs den Verdienstorden vom Heiligen Michael 4. Klasse und der Schlossverwalter Fischer bei der Albrechtsburg in Meissen das Verdienstkreuz des Ordens vom Heiligen Michael.

**Ministerium des Innern.**  
Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten die ihnen von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Bayern ver-

liehenen Auszeichnungen annehmen und tragen und zwar Kriminalinspektor Grube in Dresden das Verdienstkreuz und Kriminalwachmeister Keil in Dresden die silberne Medaille des Verdienstordens vom Heiligen Michael.

**Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.**  
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Archidiaconus VDr. Hermann Ferdinand v. Criegern in Leipzig den Titel und Rang als Kirchenrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kirchner Karl August Müller in Mittweida beim Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Die Kreisbauernschaft stellt sich, daß der Antrag auf Einführung des Auktionsverfahrens für die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in **Nabenstein** von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist.

Es wird daher und nach Gehör der Amtshauptmannschaft Chemnitz und der Gemeinde Nabenstein hiermit **angeordnet**, daß von Sonntag, den 6. April 1913 ab die **offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Nabenstein** während aller Tage im Jahre auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den **geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.**

Ausgenommen sollen bleiben:

1. der Fastnachtdienstag,
2. die Sonnabende vor Palmsonntag und vor Oötern,
3. die Sonnabende in den Monaten Mai bis mit August,
4. die Sonnabende vor dem Erntedankfest und Kirchweihfest,
5. die Werkstage vom 6. bis 24. Dezember und
6. der 31. Dezember, sofern er auf einen Werktag fällt.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Abs. 1 R. G. O.), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1 R. G. O.) verboten. Ausnahmen können von der Amtshauptmannschaft zugelassen werden.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d der R. G. O., die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter betreffen, werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146a der R. G. O. mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. 509 IV

**Chemnitz**, am 25. März 1913. 2151

**Die Kreisbauernschaft.**

In Gemäßheit der Bestimmung in § 19 Absatz 2 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 sind die Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Mehl- und Fourageartikel in den letzten 10 Friedensjahren für die Lieferungsverbände des Regierungsbezirks auf die Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 wie folgt festgesetzt worden:

Im Hauptmarktorde	Durchschnittspreis für 50 Kilo													
	Weizen		Weizenmehl incl. Mahlohn		Roggen		Roggenmehl incl. Mahlohn		Hafer		Heu		Stroh	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
<b>Chemnitz</b> , für die Lieferungsverbände der Stadt und der Amtshauptmannschaft Chemnitz, Amtshauptmannschaft Stollberg, Züscha, Marienberg und Annaberg	10	45	12	55	8	51	10	91	8	35	4	11	2	94
<b>Glauchau</b> , für den Lieferungsverband der Amtshauptmannschaft Glauchau	9	61	11	68	8	25	10	68	9	07	4	46	2	51

**Chemnitz**, am 17. März 1913. 2150  
Die Kreisbauernschaft. 47 V

Herr Bezirksarzt Dr. Werner in Blasewitz ist vom 29. März bis mit 19. April dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Thierich in Dresden-Albstadt vertreten.  
**Dresden**, den 26. März 1913. 167 VII  
**Königliche Kreisbauernschaft.** 2158

Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josepha nach Wien begeben. Die Rückkehr nach Dresden erfolgt voraussichtlich Sonnabend, den 12. April.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

In Nr. 13 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 20. März d. J. sind nunmehr durch Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 17. d. M. die Muster- und Satzungen für die Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung veröffentlicht worden. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung sind von den neuen Muster- und Satzungen für Krankenkassen auch wieder zweckmäßig eingerichtete Foliausgaben zur Ausarbeitung bez. Erneuerung der Satzungen für die einzelnen Kassen erschienen. Diese sind zur Verminderung der Schreibarbeit unmittelbar als Manuskriptunterlage zu benutzen und im vorschriftsmäßigen Behördenformat auf gutem Schreibpapier gedruckt, mit freien Gegenseiten für die notwendigen Zusätze und Änderungen. Die Satzungen für Orts- und für Landtrankenkassen kosten je 1,20 M., die für gewerbliche und für landwirtschaftliche Betriebskrankenkassen sowie für Innungskrankenkassen je 1 M. und sind zu diesen Preisen aus Carl Heymanns Verlag zu Berlin W. 8, Rauerstr. 43/44, zu beziehen. Für die Einreichung der Manuskripte zur behördlichen Genehmigung sind je drei Abzüge vorzulegen. Auch hält die vorgenannte Firma den für die Drucklegung der Muster- und Satzungen verwendeten Schriftsatz zur vortheilhaftesten Mitbenutzung für den Offsetdruck der danach auszuarbeitenden Satzungen für die einzelnen Kassen zur Verfügung.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom königlichen Hofe.

**Dresden**, 28. März. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs wohnte Oberkammerherr Graf v. Wallwig, Erzengel, heute nachmittag in Siebeneichen der Beerdigung des verstorbenen Oberzeremonienmeisters a. D. Fehren. v. Wittig bei und legte am Sarge des Verstorbenen einen Kranz nieder.

**Dresden**, 28. März. Im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg wohnte der Hauptmann und persönliche Adjutant v. Wapdorf heute nachmittag 4 Uhr der Beerdigung des Oberzeremonienmeisters a. D. und Kammerherrn Sr. Majestät des Königs, Fehren. Alfred v. Wittig auf Siebeneichen, daselbst bei. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ließ einen Kranz am Sarge niederlegen.

**Dresden**, 28. März. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde hat sich heute vormittag 11 Uhr 30 Min. in Begleitung der Hofdame Frä. v. Schönberg-Notthofen zum Besuche Ihrer Kaiserl. und Königl.